

## Betreff Digitalisierung der bestehenden Bebauungspläne

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

### Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG     | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

### Beratungsfolge

- |                 |   |              |                       |
|-----------------|---|--------------|-----------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

8. Juni 2024

Stadtverordnetenversammlung

- |   |                  |                                  |
|---|------------------|----------------------------------|
| <input type="radio"/> Tagesordnung A                            | Tagesordnung B   | <input checked="" type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder   |                  |                                  |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich                        | erforderlich     | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich                     | nicht öffentlich | <input type="radio"/>            |
| <input type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht |                  |                                  |

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Im Bereich der Stadtplanung erfordert die zunehmende Bedeutung digitaler Strukturen eine Anpassung und Weiterentwicklung der Planungsprozesse und -instrumente. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive der Landeshauptstadt Wiesbaden ist es das Ziel, die Effizienz und Qualität der Planung zu verbessern. Die digitale Transformation führt dazu, dass Planungsprozesse partizipativer und zukunftsorientierter gestaltet werden können. Basis hierfür ist die Aufbereitung bestehender Satzungsurkunden (Bebauungspläne) sowie die Entwicklung von digitalen Vorlagen und Vorgaben für künftige Bauleitplan-Verfahren.

Der Standard XPlanung bietet eine einheitliche und strukturierte Datenbasis für die Raumplanung und dient dem Austausch von Planungsdaten in Deutschland. Nach fünf-jähriger Übergangsfrist wurde dieser Standard zum 1. Februar 2023 verbindlich. Durch die Verwendung des XPlanung -Standards können Behörden und beispielsweise Planungsbüros effizienter zusammenarbeiten, da alle Beteiligten in einem einheitlichen Datenformat die Daten leichter austauschen können. Dies führt zu effizienteren und transparenteren Prozessen in der Stadtplanung.

## C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. im Stadtplanungsamt im Zuge der Digitalisierungsoffensive der LHW der Einsatz digitaler Technologien und Prozesse verbessert wird, um städtebauliche Planungs- und Entwicklungsprozesse effizienter zu gestalten.
2. eine zentrale Geodateninfrastruktur im Stadtplanungsamt mit der Digitalisierung der Satzungsurkunden der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend weiterentwickelt wird.

Es wird beschlossen:

1. Dez I/61 wird beauftragt, eine Ausschreibung und Auftragsvergabe zur Erfassung der Satzungsurkunden und Digitalisierung bestehender Bebauungspläne durchzuführen.
2. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung wird hierfür aus dem für den Haushalt 2024 zur Verfügung gestellten „Stadtplanungsamtstopf“ ein Betrag von 50.000,-€ bewilligt.
3. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 werden die Mittel in Höhe von 120.000,-€ als Bedarf über das Grundbudget hinaus angemeldet. Für 2026 und 2027 werden die jeweils benötigten Mittel zum Haushalt angemeldet.

## D Begründung

Insgesamt erfordert die zunehmende Bedeutung digitaler Prozesse im Bereich der Stadtplanung eine ganzheitliche und strategische Herangehensweise, um die komplexen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Die hierfür notwendigen räumlichen Daten liegen derzeit überwiegend in analoger Form vor

und müssen erst digital aufbereitet werden, um sie Analysen zugänglich zu machen. Die Digitalisierung der verbindlichen Bauleitplanung wird dazu beitragen, die Planungsprozesse effizienter, transparenter und zukunftsorientierter zu gestalten. Durch die Digitalisierung können die Auskünfte beschleunigt werden, was Zeit und Ressourcen spart. Dies ermöglicht es der Stadtverwaltung, schnell auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Ein weiterer Vorteil ist, dass digitale Planungsunterlagen einfacher öffentlich gemacht werden können, was die Transparenz und die Möglichkeiten der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger verbessert.

Neben den inhaltlichen Vorteilen, die eine interoperable digitale Dateninfrastruktur im Stadtplanungsamt bietet, schreiben diverse Gesetze, eine verbindliche Einführung von Standards bei IT-Verfahren vor. So hat der IT-Planungsrat am 05.10.2017 die verbindliche Einführung des Standards XPlanung bei der Bearbeitung von Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren beschlossen. Nach fünfjähriger Übergangsfrist wurde die Anwendung des Standards zum 1. Februar 2023 verbindlich. Zudem wurde die flächendeckende Digitalisierung der deutschen Verwaltung bis Ende 2022 durch das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen 2017 beschlossen.

Derzeit liegen mit einer Fläche von ca. 4.500 Hektar über 500 rechtsverbindliche Satzungsurkunden vor, die das aktuelle Planungsrecht in Wiesbaden abbilden. Die Erfassung dieser Urkunden für die digitale Bereitstellung der Bebauungspläne ist die Grundlage für weitgehende städtische Analysen. Beispielsweise für die Analyse von Nachverdichtungspotenzialen im Bestand sowie die Erstellung eines Gewerbeflächenkatasters sind digital verfügbare Daten zum vorhandenen Planungsrecht elementar.

Die Kostenschätzung des Gesamtauftrags für die Digitalisierung liegt bei ca. 360.000 €. Aufgrund der Auftragssumme und der zusätzlich intern anfallenden Aufgaben (Kontrolle, Implementierung ...) soll der Ausführungszeitraum auf die Jahre 2025, 2026 und 2027 aufgeteilt werden (je 120.000€).

## I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Sicherung analoger Planwerke durch Digitalisierung kann dazu beitragen, die Verfügbarkeit von Planungsdokumenten zu verbessern und die langfristige Erhaltung wichtiger städtebaulicher Informationen zu gewährleisten.

Die Bereitstellung laut XPlan-Standard erfolgt über das Internet. Durch die Verwendung von XPlanung wird die Stadtverwaltung smarter, Behörden und Vorhabenträger / Planungsbüros können effizienter zusammenarbeiten, da diese Daten in einem einheitlichen Format leicht ausgetauscht werden können. Dies führt zu einer verbesserten Koordination und Abstimmung bei der Planung und Verwaltung, was letztendlich zu einer effizienteren und transparenteren Stadtentwicklung führt.

Ebenfalls verbessert werden kann die Bearbeitung von Plangenehmigungen: digitale Bauakten-/anträge können anhand digitaler Planwerke wie den Satzungsurkunden der verbindlichen Bauleitplanung geprüft werden. Ein Prozess, der eine Zeitersparnis im Rahmen von Genehmigungen bedeutet.

Diverse gesetzliche Vorgaben fordern die Digitalisierung der verbindlichen Bauleitplanung. Am 7.7.2023 ist das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften in Kraft getreten. Die Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) ist am 15. Mai 2007 in Kraft getreten. Diesen Vorgaben wird durch die o.g. Digitalisierungsmaßnahmen Rechnung getragen.

Neben der verbindlichen Bauleitplanung sind bereits Folgeaufträge absehbar, da der Standard XPlanung in künftigen Fassungen auch weitere Planwerke, z.B. Rahmenpläne berücksichtigt. Es folgen daher weitere Digitalisierungsprojekte, die an den Ergebnissen dieses Gesamtauftrags anknüpfen.

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Durch die Digitalisierung kann die Bearbeitung von beispielsweise Bauanträgen (teil-)automatisiert und beschleunigt werden, was Zeit und Ressourcen spart. Hiermit kann dem Fachkräftemangel ein Stück weit durch Effizienzsteigerung begegnet werden.

Die Digitalisierung der Bauleitplanung trägt zur Reduzierung von Papierverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen bei und unterstützt somit eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Bedingt durch die digitale Bereitstellung und Aufbereitung in Web-Anwendungen wird die Umsetzung der Barrierefreiheit gefördert.

## III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

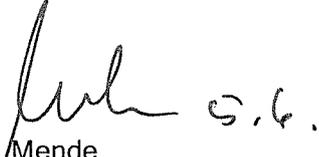
Da diverse gesetzliche Grundlagen die verbindliche Einführung des Standards XPlanung bei der Bearbeitung von Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren vorsehen, besteht keine Alternative zur oben genannten Vorgehensweise.

## IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Digitale Plattformen und Tools können genutzt werden, um die Beteiligung bei Planungsprozessen in allen Altersstrukturen zu fördern und die Transparenz zu erhöhen. Digitale Visualisierungstools wie 3D-Modelle, virtuelle Rundgänge oder interaktive Karten können genutzt werden, um komplexe Planungsinhalte verständlich und anschaulich darzustellen und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Im Rahmen der digitalen Transformation können Informationen zu Planungsprozessen und -ergebnissen transparent und leicht zugänglich gemacht werden, was u.a. das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Planungsprozesse stärkt.

## Bestätigung der Dezernent\*innen

  
Mende  
Oberbürgermeister